Gemeinde Fürth/Odenwald

(für den Abwasserverband Oberes Weschnitztal und den Eigenbetrieb Wasserversorgung)



Hauptstraße 19 64658 Fürth / Odenwald

Eingangsvermerk Gemeindeverwaltung:

- *) 0 Antrag zur Ausführung einer Wasseranlage und Versorgung mit Trinkwasser
 Hausanschluß: 0 herstellen 0 erneuern 0 erweitern 0 verändern 0 beseitigen *)
- *) 0 Antrag auf Abwasseranschlußleitung(en) und Entsorgung von Abwasser

 Grundstücksanschluß: 0 herstellen 0 erneuern 0 erweitern 0 verändern 0 beseitigen *)

Antragsteller(in) / Anschlussnehmer(in)		Anschlussgrundstück (Lage):		
(Vorname(n))	(Name)	(Ort / Ortsteil)		
(Straße / Haus-Nr.)		(Straße / Haus-Nr.)		
(PLZ- Wohnort)	(Tel.Nr.)	Gemarkung /Flur- Nr. / Flurstücks-Nr.)		
Beantragt wird die Genehmigung und die Ausführung der Anschlussarbeiten an die öffentliche(n) Verbzw. Entsorgungsanlage(n) unter ausdrücklicher Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Gemeinde Fürth in Höhe der tatsächlich entstehenden Aufwendungen.				
	Beschreibung des A	nschlusses (notwendige Angaben)	Vermerke	
Anschlußart(en) (Zutreffendes ankreuzen X)	O einen Neuanschluss für: 0 Trinkwasser O eine Änderung des b für: 0 Trinkwasser O einen zusätzlichen N	Schmutzwasser 0 Regenwasser pestehenden Anschlusses Schmutzwasser 0 Regenwasser		
Bauwasser (Zutreffendes ankreuzen X)	O ja wird benötig Bauwasser wird ggf. über einen W Bauarbeiten wieder ausgebaut wir Tarif abgerechnet. Während der E Beschädigungen (auch Frostschä entstehende Kosten haftet der/die			
Niederschlagswasser- nutzungsanlage (Zutreffendes ankreuzen X und/oder ausfüllen)	O ja ist vorhander O für Gartenbewässeru O für Waschmaschine(ing O für Toilettenspülung n) O für derschlagswasser- Sammelanlage wird versickert eleitet		

	Beschreibung des Anschlusses (notwendige Angaben)	Vermerke
Koordinierung mit anderen Anschlussarbeiten (Zutreffendes ankreuzen X und/oder ausfüllen)	Bedarf es einer Abstimmung mit anderen Versorgungsträgern? O nein es erfolgen keine weiteren Anschlussarbeiten O ja und zwar mit 0 Stromanschluss O Erdgasanschluss O Anschluss Telekommunikation O Hinweis: Die notwendigen Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich dürfen nur von einer zugelassenen Tiefbaufirma ausgeführt werden. Die Durchführung in Selbsthilfe kann nur in dem privaten Grundstücksbereich gestattet werden.	
Installations- fachbetriebe (Information)	Die Ausführung der Wasser-Hausinstallation erfolgt nach DIN 1988 und darf nur durch einen von der Gemeinde zugelassenen Fachbetrieb vorgenommen werden. Ist die ausführende Wasserinstallationsfirma zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt, erhält der/die Antragsteller(in) lediglich einen Bauwasseranschluß. Die Inbetriebnahme des Hausanschlusses erfolgt erst nach Eingang der von einem zugelassenen Unternehmer unterzeichneten Fertigmeldung und durchgeführter Abnahme der Hausinstallation. Die Wasseranschlussleitung bis einschließlich Wasserzählerbügel darf ausschließlich durch die Gemeinde Fürth oder einen von ihr beauftragten Fachbetrieb ausgeführt werden. Gleiches gilt für die Herstellung der Verbindung der Abwasseranschlussleitung(en) mit der/den öffentl. Sammelleitung(en). Der Wasseranschluss ist nur zur Versorgung, der Abwasseranschluss nur zur Entsorgung des Antragsgrundstückes bestimmt und zulässig. Eine Wasserabgabe an oder eine Abwassereinleitung durch Dritte ist nicht gestattet.	
zusätzlich erforderliche Antragsunterlagen (1 - fach)	1.1. Lageplan (auf Basis einer Abzeichnung der Flurkarte Maßstab 1:500) Aus dem Lageplan muß ersichtlich sein: Der/Die Anschlußpunkt(e) an das jeweilige öffentliche Leitungsnetz, der geplante Verlauf und die Dimensionierung der Anschlussleitung(en), die Lage der Schächte und Armaturen, die Grundstückslage zur Himmelsrichtung, die Lage zu den Nachbargrundstücken und -gebäuden sowie Verkehrsflächen. 1.2. Grundriß des Kellergeschosses mit Eintrag zum Standort für Hauptabsperrventil und Wasserzähler. Maßstab 1:100. 1.3. Bei gewerblichen Anlagen Betriebsbeschreibungen in Bezug auf Bedarf und Menge des benötigten Trink- und Löschwassers und ggf.anfallender Gewerbe-/Industrieabwässer nach Art und Menge. 1.4. Grunddienstbarkeit bzw.Baulasterklärung der Eigentümer bei Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken, die sich nicht im Eigentum der/des Antragsteller(s/in) befinden.	
Fachtechnische Angaben zur Wasserversorgung (Angaben vom Installateur)	2.1. Für die Dimensionierung angenommener Fließdruck2.2. Nach DIN 1988 erechneter Spitzendurchfluß (Vs)2.3. Höchste Entnahmestelle in m über Straßenoberkante	bar I/s m
Bestimmung des Wasserzählers (wird vom EB- Wasser- versorgung ausgefüllt!)	3.1. Größe des Wasserzählers 3.2. Anschlußnennweite 3.3. Rohrmaterial	

Die dazu maßgel	olichen Bestimmungen der	ler Anschlußes/Anschlüsse nach den vorgelegten Antragsunterlagen. Entwässerungssatzung (EWS) und der Wasserversorgungssatzung nntnis genommen und anerkannt.
	, den	
(Ort)	(Datum)	

Unterschrift des/der Antragsteller(s/in)

Unterschrift und Stempel des Wasser-Installateurs